

1449

Mittwoch, 24. August 1955.

Darlehen an die italienischen
Staatsbahnen (FS) für die
Elektrifikation oberitalienischer
Bahnlinien.

Finanz- und Zolldepartement.) Gemeinsamer Antrag vom
Post- und Eisenbahndepartement.) 4. August 1955 (Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 10. August 1955 (Zustimmung).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 11. August 1955
(Zustimmung).

Auf Grund der Darlegungen des Finanz- und Zolldepartementes und
des Post- und Eisenbahndepartementes wird

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen und folgende
Dokumente genehmigt:
 - a) Abkommen über die Finanzierung des Ausbaues und der Elektri-
fikation gewisser Zufahrtslinien der Italienischen Staats-
bahnen nach der Schweiz;
 - b) Vereinbarung SBB/FS über die Finanzierung des Ausbaues und
der Elektrifikation gewisser Zufahrtslinien der Italienischen
Staatsbahnen nach der Schweiz;
 - c) Zusatzprotokoll SBB/FS betreffend die Finanzierung des Aus-
baues und der Elektrifikation gewisser Zufahrtslinien der
Italienischen Staatsbahnen nach der Schweiz;
 - d) Briefwechsel Nr. 1 - 7;
 - e) Briefwechsel betreffend Agrarreform.
2. Der vorgelegte Entwurf zu einer Botschaft an die Bundesversammlung
über die Finanzierung des Ausbaues und der Elektrifikation gewisser
Zufahrtslinien der Italienischen Staatsbahnen nach der Schweiz mit
dem dazugehörigen Entwurf zu einem Bundesbeschluss wird genehmigt.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, für die Bestellung der Kommis-
sionen Sorge zu tragen, damit das Geschäft in der Herbst-Session
möglichst in beiden Räten behandelt werden kann.

An die eidgenössischen Räte.

In das Bundesblatt.



- 2 -

Protokollauszug an die Bundeskanzlei zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldepartement, an das Post- und Eisenbahndepartement (6), an das Politische Departement (10), an das Volkswirtschaftsdepartement (4), an die Generaldirektion SBB (4), und an das Amt für Wasserwirtschaft zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Ch. Oser